

Botschaft zur Gemeinde-Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Das Corona Virus und seine Folgen hat immer noch einen grossen Einfluss auf unser Leben und macht auch vor den Türen der Gemeinden nicht halt.

Trotz Einhaltung aller erforderlichen Schutzmassnahmen, haben an der Gemeindeversammlung vom letzten Dezember lediglich 19 stimmberechtigte Personen (inkl. Gemeinderatsmitglieder) teilgenommen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit einer derart tiefen Teilnehmerzahl der Wählerwille nicht aussagekräftig wiedergegeben werden kann. Aus diesem Grund hat er sich entschieden die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 abzusagen und dafür am 27. Juni 2021 eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Damit Sie trotzdem möglichst umfassend über die anstehenden Geschäfte informiert sind, haben wir uns entschieden in der Botschaft (Stocken-Höfen Zytig) die Vorstellung der Geschäfte umfassend darzulegen und dafür auf private und rein informelle Beiträge zu verzichten.

Da am 13. Juni 2021 kantonale und eidgenössische Abstimmungen stattfinden, erhalten Sie in kurzer Zeit zwei Abstimmungscouverts. Es ist ganz wichtig, dass die **Inhalte der beiden Couverts nicht vermischt werden!** Zur besseren Unterscheidung haben wir auf die Unterschriftskarte der Gemeindeurnenabstimmung das Abstimmungsdatum aufgedruckt.

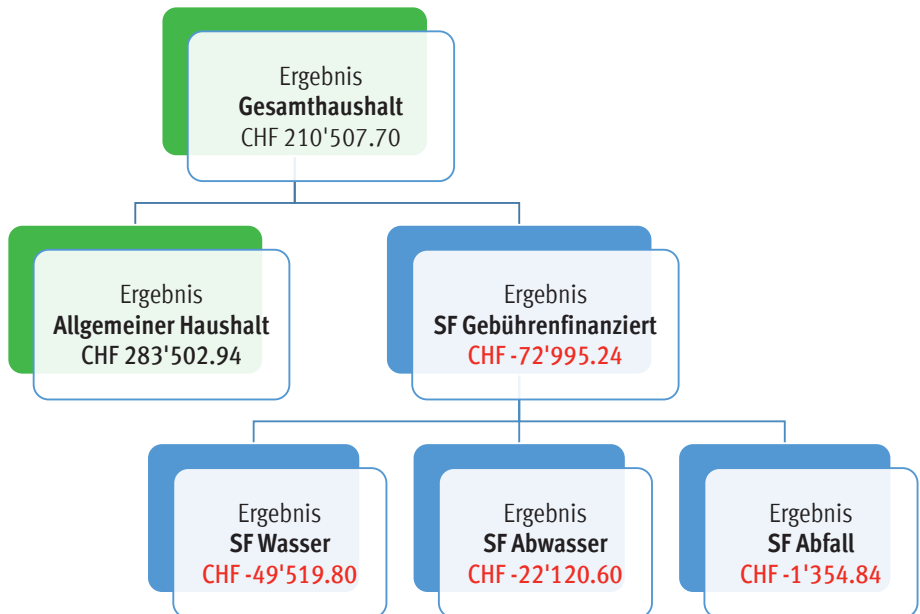
Wir hoffen sehr, dass wir im Dezember wieder wie gewohnt eine Gemeindeversammlung durchführen können.

Ihre Gemeindegeschreierin

Traktandum 1

Jahresrechnung 2020; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2020 liegt vor. Sie setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 210'507.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 196'300.00. Die Besserstellung beträgt CHF 406'807.70.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit CHF 283'502.94 positiv ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 105'000.00. Die Besserstellung beläuft sich somit auf CHF 388'502.94.

Ergebnis SF Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst infolge rückwirkender Gebührensenkung und zu tief veranschlagten Beiträgen an die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'519.80 ab. Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung im Dorf Oberstocken wurden über die Investitionsrechnung verbucht und nicht der Erfolgsrechnung belastet.

Die Einlage in den Werterhalt wird weiterhin mit 60 % geöffnet. An die Einlage konnten die generierten Anschlussgebühren von CHF 5'400.00 angerechnet werden.

Der Bestand an Werterhalt beläuft sich auf CHF 1'257'740.95. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2020 CHF 283'555.65. Der Eigenkapitalbestand soll höchstens einen Drittel an jährlichem Gebührenertrag ausmachen. Das bedeutet, der Bestand sollte bei rund CHF 50'000.00 liegen. Die beschlossene Gebührensenkung im 2019 zeigt seine Wirkung zum zweiten Mal in der Folge.

Ergebnis SF Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'120.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 25'700.00.

Der Ersatz der Abwasser-Pumpendruckleitung Moos in Reutigen und der Leitungseratz Glütschbachbrücke verursachten ausserordentlich hohe Unterhaltsaufwändungen. Der gesamte Aufwand wurde als werterhaltend betrachtet und somit dem Werterhalt entnommen.

Die aufgelaufenen Kosten bezüglich Regenabwasserkanal Färrich-Amsoldingensee von CHF 33'869.90 wurden gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 zu 100 % ausserordentlich abgeschrieben und konnten in der Folge dem Werterhalt entnommen werden.

Die Einlage in den Werterhalt beträgt im Abwasser ebenfalls den Minimalsatz von 60 %. Anschlussgebühren im Betrag von CHF 3'684.00 wurden an die Einlage angerechnet.

Der Bestand an Werterhalt beträgt neu CHF 2'132'032.30. Das Eigenkapital Abwasser zeigt einen Bestand von CHF 141'714.18. Der gewünschte Bestand an Eigenkapital liegt bei höchstens CHF 50'000.00. Durch die geplanten jährlichen Aufwandüberschüsse wird dies in den kommenden Jahren erreicht.

Ergebnis SF Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'354.84. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'600.00 vorgesehen. Die Dienstleistungen für Hausabfall und Deponiegebühren sind tiefer ausgefallen. Weiter führten geringere Beiträge an die Tierkörpersammelstelle zum entsprechenden Minderaufwand respektive zur Besserstellung.

Das Eigenkapital beträgt CHF 76'372.28. Die geplante Überarbeitung des Abfallreglements inklusive der Tarifausgestaltung soll baldmöglichst erfolgen.

Personalaufwand (Gesamthaushalt)

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr CHF 35'253.00 tiefer ausgefallen, gegenüber dem Budget beträgt der Minderaufwand CHF 22'409.00.

Die Sitzungstätigkeit des Gemeinderates war infolge der Schutzmassnahmen von Covid-19 eingeschränkt.

Der Lohnaufwand für das Verwaltungspersonal liegt mit CHF 3'314.00 unter dem veranschlagten Kredit und im Vergleich zum Vorjahr entspricht die Einsparung rund CHF 38'000.00. Die Budgetkredite für die Löhne Brunnenmeister, Abfallentsorgung und Wasserbau wurden nicht ausgeschöpft, liegen jedoch im Bereich des Vorjahres.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Gesamthaushalt)

Der Sachaufwand beträgt CHF 1'028'773.79 und ist CHF 233'727.00 oder 18.5 % tiefer als budgetiert.

Ein Teil der Einsparungen ist auch hier auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen. Dies betrifft die folgenden Positionen:

- Drucksachen, Publikationen sowie Dienstleistungen (DL) Dritter für Porti. Bereits eine Ausgabe weniger der Stocken-Höfen Zytig führt zu wesentlichen Minderausgaben.
- Kein Aufwand entstand für Seniorenanlässe, da diese nicht durchgeführt werden konnten.
Dasselbe gilt für Exkursionen und Schulreisen bei den Schulen, d. h. diese Kosten haben sich stark reduziert.

Die Anschaffungen für Hardware im Bildungsbereich liegen unter den Erwartungen. Die Einsparungen betragen rund CHF 5'800.00.

Weiter ist der Heizöl-Einkauf für die Schulliegenschaften markant günstiger ausgefallen.

Bei den Gemeindestrassen betragen die Einsparungen rund CHF 89'076.00, zurückzuführen auf tiefere DL Dritter, Planungen und Projektierungen sowie wesentlich tieferem Unterhalt.

Der Ersatz der Wasserleitung im Dorf Oberstocken wurde über die Investitionsrechnung verbucht anstelle der Erfolgsrechnung. Dadurch liegt der Aufwand CHF 141'580.00 unter dem Budgetkredit.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

Die Planmässigen Abschreibungen liegen mit CHF 14'399.00 über dem Budget.

Die Ausserplanmässigen Abschreibungen für den Regenabwasserkanal Färriich-Amsoldingerseersee von CHF 33'869.90 waren beim Budgetprozess noch nicht bekannt.

Finanzaufwand (Gesamthaushalt)

Da keine Fremdmittel notwendig waren, wurde der budgetierte Zinsaufwand von CHF 6'000.00 nicht beansprucht. Zudem ist der Unterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen gesamthaft CHF 12'780.00 geringer ausgefallen als veranschlagt.

Transferaufwand (Gesamthaushalt)

Der Transferaufwand (Entschädigungszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und Beiträge Private/Öffentliche Organisationen) beträgt CHF 2'120'975.95 und liegt im Vorjahresbereich, jedoch mit CHF 89'025.00 unter dem Budget.

Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Positionen:

- Tiefere Beiträge im Bildungsbereich (Oberstufe und Schulsozialarbeit)
- Tiefere Gebühren im Steuerwesen (Nesko) gegenüber dem Vorjahr
- Entschädigung an den LA Sozialhilfe fiel um CHF 15'267.00 oder 2.88 % tiefer aus
- Beiträge an Kanton für den LA Ergänzungsleistungen ist um CHF 7'352.00 oder 3.06 % geringer ausgefallen als erwartet
- Beiträge ARA Thunersee ist nicht den Erwartungen entsprechend, Minderaufwand CHF 15'822.00
- Betreuungsgutscheine für Kita's liegen deutlich unter dem Budgetbetrag

Ausserordentlicher Aufwand (Gesamthaushalt)

Da die Voraussetzungen für systembedingte zusätzliche Abschreibungen gemäss Art. 84 GV nicht erfüllt werden, ist das positive Rechnungsergebnis dem Bilanzüberschuss zuzuweisen und nicht als zusätzliche Abschreibungen in die Finanzpolitische Reserve einzulegen.

Fiskalertrag (Gesamthaushalt)

Der Fiskalertrag beträgt im Rechnungsjahr 2020 CHF 2'099'868.50. Im Budget 2020 wurde mit CHF 2'013'500.00 gerechnet und im Vorjahr betrug der Fiskalertrag CHF 2'048'876.00.

In untenstehender Tabelle ist eine Übersicht der Haupteinträge dargestellt. Der Vergleich wurde mit dem Vorjahr erstellt.

| Steuerart | Jahres- rechnung 2020 | Jahres- rechnung 2019 | Differenz |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------|
| Einkommenssteuern | 1'666'497 | 1'649'394 | 17'104 |
| Vermögenssteuern | 103'764 | 100'043 | 3'721 |
| Passive Steuerauscheidung Einkommen | 46'986 | 32'964 | 14'022 |
| Quellensteuern | 26'332 | 27'079 | -747 |
| Grundstückgewinnsteuern | 46'556 | 44'495 | 2'062 |
| Sonderveranlagungen | 43'982 | 28'372 | 15'610 |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern | 6'204 | 0 | 6'204 |

Der Steuerertrag ist gegenüber dem Budget um rund 4.3 % höher ausgefallen und im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Zuwachs 2.5 %.

Entgelte (Gesamthaushalt)

Die Mehrerträge gegenüber dem Budget betragen rund CHF 42'000.00. Diese Mehrerträge resultieren aus höheren Einnahmen für Baugebühren sowie Rückerstattungen Dritter.

Finanzertrag (Gesamthaushalt)

Die allgemeine Neubewertung der amtlichen Werte von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken durch die kantonale Steuerverwaltung führt zu einer Wertberichtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 159'185.60 und ist nicht liquiditätswirksam.

Finanz- und Lastenausgleich (Gesamthaushalt)

Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist gemäss Budget ausgefallen. Im Finanzausgleich sind gesamthaft CHF 684'300.00 eingegangen, dies sind CHF 41'400.00 oder 5.7 % weniger als im Budget eingestellt. Die grössten Einbussen sind bei der Mindestausstattung und dem Disparitätenabbau Gemeinden feststellbar, rund CHF 22'000.00 respektive CHF 14'000.00.

Investitionsrechnung

Realisierte Investitionsprojekte:

| Bezeichnung | Ausgaben | Einnahmen | Nettokosten |
|---------------------------------------|-----------------|------------------|--------------------|
| Ersatz Wasserleitung Dorf Oberstocken | 119'780 | 0 | 119'780 |

Investitionsprojekte im Bau:

| Bezeichnung | Ausgaben | Einnahmen | Nettokosten |
|---|-----------------|------------------|--------------------|
| Schulanlage Niederstocken | 720 | 0 | 720 |
| Sanierungen aussen | | | |
| Parkplatz Haltli Oberstocken | 22'893 | 0 | 22'893 |
| Regenabwasserkanal Färrich-Amsoldingensee | 2'200 | 0 | 2'200 |
| Ortsplanung Stocken-Höfen | 17'143 | 0 | 17'143 |

Der Ersatz der Wasserleitung Dorf Oberstocken konnte im 2020 realisiert werden. Im Anschluss daran wird im 2021 noch der Belag eingebracht. Bei der Realisierung der neuen Abfallsammelstelle Haltli haben Projektänderungen zu Verzögerungen geführt, so dass das Projekt erst im 2021 fertiggestellt werden kann.

Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee, welche unter der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 liegen, werden der Erfolgsrechnung belastet.

| | | |
|---|-----|------------|
| Nettoinvestitionen Gesamthaushalt | CHF | 162'736.20 |
| Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt | CHF | 40'755.85 |

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 75'624.96 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen Gesamthaushalt von CHF 162'736.20 abzüglich der Planmässigen und Ausserplanmässigen Abschreibungen von CHF 129'297.90 und beträgt somit neu CHF 2'233'272.65.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Das Eigenkapital (*Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven, Neubewertungsreserve FV und Bilanzüberschuss*) erfährt eine Erhöhung um CHF 96'223.65.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 1'000.00 aufgeführt.

| Kreditart | Betrag |
|--------------|------------|
| Gebunden | 245'507.05 |
| Kompetenz GR | 48'822.67 |
| Kompetenz GV | 0.00 |

ECKDATEN

Übersicht

| | Rechnung 2020 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|--|------------------|----------------|------------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | 210'508 | -196'300 | 16'692 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | 283'503 | -105'000 | 0 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen | -72'995 | -91'300 | 16'692 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 1'793'785 | 1'750'000 | 1'765'805 |
| Steuerertrag juristische Personen | 5'429 | 6'500 | 51'224 |
| Liegenschaftssteuer | 193'887 | 190'000 | 148'788 |
| Nettoinvestitionen | 162'736 | 97'000 | 678'309 |
| Bestand Finanzvermögen | 4'125'965 | | 4'050'340 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt | 2'233'273 | | 2'199'834 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt | 2'057'045 | | 2'107'541 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 176'227 | | 92'294 |
| Fremdkapital | 459'830 | | 446'990 |
| Eigenkapital | 5'899'408 | | 5'803'184 |
| Reserven | 337'113 | | 337'113 |
| Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 1'510'707 | | 1'227'204 |

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

| | | Rechnung 2020 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|---|-------|------------------|-----------------|------------------|
| Ergebnis Gesamthaushalt | 90 | 210'508 | -196'300 | 16'692 |
| Abschreibung Verwaltungsvermögen | + 33 | 128'599 | 114'200 | 93'234 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | + 35 | 179'305 | 165'000 | 204'492 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | - 45 | -293'589 | -455'900 | -87'394 |
| Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen | + 364 | 0 | 0 | 0 |
| Wertberichtigung Beteiligung Verwaltungsvermögen | + 365 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | + 366 | 699 | 700 | 699 |
| Einlagen in das Eigenkapital | + 389 | 0 | 0 | 98'100 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | - 489 | 0 | 0 | 0 |
| Selbstfinanzierung | | 225'522 | -372'300 | 325'823 |
| Investitionsausgaben | + 690 | 162'736 | 97'000 | 678'309 |
| Investitionseinnahmen | - 590 | 0 | 0 | 0 |
| Nettoinvestitionen | | 162'736 | 97'000 | 678'309 |
| Finanzierungsergebnis | | 62'785 | -469'300 | -352'486 |

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

| Erfolgsrechnung | Rechnung | Budget | Rechnung |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 2020 | 2020 | 2019 |
| 30 Personalaufwand | 505'091 | 527'500 | 540'344 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 1'028'774 | 1'262'500 | 943'196 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 128'599 | 114'200 | 93'234 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 179'305 | 165'000 | 204'492 |
| 36 Transferaufwand | 2'120'976 | 2'210'000 | 2'118'541 |
| Total Betrieblicher Aufwand | 3'962'745 | 4'279'200 | 3'899'808 |
| Betrieblicher Ertrag | | | |
| 40 Fiskalertrag | 2'099'869 | 2'013'500 | 2'048'876 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 46'220 | 50'000 | 45'061 |
| 42 Entgelte | 454'172 | 412'100 | 679'542 |
| 43 Verschiedene Erträge | 1'725 | 0 | 0 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 293'589 | 455'900 | 87'394 |
| 46 Transferertrag | 1'003'616 | 1'050'800 | 1'041'984 |
| Total Betrieblicher Ertrag | 3'899'190 | 3'982'300 | 3'902'857 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -63'555 | -296'900 | 3'049 |
| 34 Finanzaufwand | 11'920 | 34'000 | 14'708 |
| 44 Finanzertrag | 285'983 | 134'600 | 126'451 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 274'063 | 100'600 | 111'744 |
| Operatives Ergebnis | 210'508 | -196'300 | 114'792 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 0 | 0 | 98'100 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 | 0 | -98'100 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 210'508 | -196'300 | 16'692 |

BILANZ

| Aktiven | | Rechnung | Rechnung |
|----------------------------------|---|------------------|------------------|
| Finanzvermögen | | 2020 | 2019 |
| 100 | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 2'082'884 | 2'028'572 |
| 101 | Forderungen | 1'049'635 | 1'159'484 |
| 104 | Aktive Rechnungsabgrenzungen | 2'808 | 5'582 |
| 107 | Finanzanlagen | 30'910 | 56'160 |
| 108 | Sachanlagen Finanzvermögen | 959'728 | 800'542 |
| 109 | Forderungen Spezialfinanzierungen und Fonds FK | 0 | 0 |
| Total Finanzvermögen | | 4'125'965 | 4'050'340 |
| Verwaltungsvermögen | | | |
| 140 | Sachanlagen Verwaltungsvermögen | 2'138'404 | 2'120'158 |
| 142 | Immaterielle Anlagen | 69'711 | 53'820 |
| 145 | Beteiligungen Grundkapitalien | 2 | 2 |
| 146 | Investitionsbeiträge | 25'156 | 25'855 |
| Total Verwaltungsvermögen | | 2'233'273 | 2'199'834 |
| Total Aktiven | | 6'359'238 | 6'250'174 |

BILANZ (Fortsetzung)

| Passiven | | Rechnung | Rechnung |
|---------------------|--|------------------|------------------|
| Fremdkapital | | 2020 | 2019 |
| | <i>Kurzfristiges Fremdkapital</i> | | |
| 200 | Laufende Verpflichtungen | 365'641 | 342'095 |
| 204 | Passive Rechnungsabgrenzungen | 60'189 | 17'060 |
| 205 | Kurzfristige Rückstellungen | 0 | 9'279 |
| | <i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i> | <i>425'830</i> | <i>368'433</i> |
| | <i>Langfristiges Fremdkapital</i> | | |
| 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 0 | 0 |
| 208 | Langfristige Rückstellungen | 28'000 | 28'000 |
| 209 | Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK | 6'000 | 50'557 |
| | <i>Total Langfristiges Fremdkapital</i> | <i>34'000</i> | <i>78'557</i> |
| | Total Fremdkapital | 459'830 | 446'990 |
| | Eigenkapital | | |
| 290 | Verpflichtungen Spezialfinanzierungen | 501'642 | 574'637 |
| 293 | Vorfinanzierungen | 3'389'773 | 3'504'057 |
| 294 | Reserven | 337'113 | 337'113 |
| 296 | Neubewertungsreserve | 160'172 | 160'172 |
| 299 | Bilanzüberschuss | 1'510'707 | 1'227'204 |
| | Total Eigenkapital | 5'899'408 | 5'803'184 |
| | Total Passiven | 6'359'238 | 6'250'174 |

| FUNKTIONEN | Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|--------------------------|------------------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Erfolgsrechnung | | | | | |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 527'543 | 83'525 | 547'700 | 59'900 | 566'183 | 100'585 |
| Nettoergebnis | | 444'018 | | 487'800 | | 465'597 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 145'456 | 58'438 | 126'700 | 62'100 | 192'752 | 114'934 |
| Nettoergebnis | | 87'018 | | 64'600 | | 77'818 |
| 2 Bildung | 1'097'636 | 310'262 | 1'200'700 | 327'500 | 1'090'054 | 316'500 |
| Nettoergebnis | | 787'374 | | 873'200 | | 773'555 |
| 3 Kultur Sport Freizeit | 19'529 | 200 | 28'800 | 6'000 | 21'019 | 6'000 |
| Nettoergebnis | | 19'329 | | 22'800 | | 15'019 |
| 4 Gesundheit | 5'608 | | 6'900 | | 5'699 | |
| Nettoergebnis | | 5'608 | | 6'900 | | 5'699 |
| 5 Soziale Sicherheit | 816'183 | 3'202 | 857'100 | 21'500 | 788'960 | 668 |
| Nettoergebnis | | 812'982 | | 835'600 | | 788'292 |
| 6 Verkehr | 270'433 | 13'725 | 353'700 | 4'000 | 407'590 | 5'438 |
| Nettoergebnis | | 256'709 | | 349'700 | | 402'152 |
| 7 Umwelt Raumordnung | 785'837 | 740'315 | 952'100 | 881'200 | 658'743 | 618'401 |
| Nettoergebnis | | 45'522 | | 70'900 | | 40'342 |
| 8 Volkswirtschaft | 9'420 | 46'220 | 14'500 | 50'000 | 11'137 | 47'776 |
| Nettoergebnis | 36'800 | | 35'500 | | 36'640 | |
| 9 Finanzen und Steuern | 600'522 | 3'022'282 | 245'000 | 2'921'000 | 335'243 | 2'867'078 |
| Nettoergebnis | 2'421'760 | | 2'676'000 | | 2'531'834 | |

Kommentar nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

| Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|---------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 527'543 | 83'525 | 547'700 | 59'900 | 566'183 | 100'585 |

Die Allgemeine Verwaltung verzeichnet Einsparungen von rund CHF 44'000.00. Diverse Budgetpositionen wie DL Dritter Silea Porti, Löhne Behörden Kommissionen, Reisekosten und Spesen, Freier Ratskredit, Drucksachen Publikationen und DL Dritter Porti Allgemeine Dienste wurden nicht ausgeschöpft, zurückzuführen auf die Auswirkungen von Covid-19.

0110 Die Revision der Jahresrechnung 2019 ist CHF 2'601.00 günstiger ausgefallen als budgetiert.

0220 Für die Überbrückung der Vakanz Finanzverwaltung musste kurzfristig eine externe Lösung getroffen werden. Mit dem Austritt von Verwaltungspersonal wurden Weiterbildungskosten zurückerstattet.

1 Öffentliche Sicherheit

| Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|---------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 145'456 | 58'438 | 126'700 | 62'100 | 192'752 | 114'934 |

1400 Die Entschädigungen an die Gemeinde Regio BV fielen rund CHF 6'000.00 höher aus, verzeichnen aber auch höhere Einnahmen von CHF 12'800.00 aufgrund der regen Bautätigkeit.

1620 Die Beiträge für die Mängelbehebung der Schutzräume können erst nach Vorliegen der Berichterstattung über die Kontrolle beantragt werden. Dies kann im 2021 oder aber erst im 2022 der Fall sein.

2 Bildung

| Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------|---------|-------------|---------|---------------|---------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1'097'636 | 310'262 | 1'200'700 | 327'500 | 1'090'054 | 316'500 |

- 2110 Die Nettoaufwandungen fur den Kindergarten liegen mit rund CHF 12'000.00 uber dem Budget.
Die Abweichung ist auf die hoheren Gehaltskosten zuruckzufuhren. Der Ansatz pro Vollzeitereinheit (VZE) ist fur die Monate August bis Dezember wesentlich hohere berechnet als bei der Budgetphase bekannt war. Zudem liegen der Berechnung in der gleichen Zeitspanne hohere VZE zugrunde, namlich deren 1.3448 anstelle von 0.8486.
- 2120 Die Primarstufe verzeichnet gegenuber dem Budget Einsparungen von CHF 48'600.00, da diverse Budgetkredite aufgrund der Pandemie nur zum Teil beansprucht wurden. Die Besserstellung wird ebenfalls durch hohere Entschadigungen vom Kanton beeinflusst, Mehreinnahmen von CHF 9'231.00.
- 2130 In der Oberstufe resultieren aufgrund von tieferen Schulerzahlen Netto-Minderaufwandungen von CHF 22'737.00.
- 2170 Dank tiefem Heizolpreis und tieferen Stromkosten verzeichnen die Schulliegenschaften in diesem Bereich Einsparungen von CHF 20'581.00. Die Abschreibungen wurden zudem mit rund CHF 8'400.00 zu hoch veranschlagt.
- 2198 Fur Besondere Massnahmen, welche in allen drei Schulstufen angeboten werden, waren Kosten von netto CHF 36'871.00 zu ubernehmen, im Vorjahr deren CHF 39'468.00.

3 Kultur Sport Freizeit

| Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 19'529 | 200 | 28'800 | 6'000 | 21'019 | 6'000 |

3290 Aufgrund der Massnahmen von Covid-19 konnten keine Seniorenanlässe durchgeführt (Risikogruppen). Der budgetierte Betrag von CHF 1'500.00 für die Partnergemeinde Strunkovic wurde nicht genutzt.

4 Gesundheit

| Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 5'608 | | 6'900 | | 5'699 | |

Die Aufwändungen im Bereich Gesundheit entsprechen denjenigen des Vorjahres.

5 Soziale Sicherheit

| Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 816'183 | 3'202 | 857'100 | 21'500 | 788'960 | 668 |

5320 Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwändungen gemäss Artikel 15 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen werden zu 50 % durch den Kanton und zu 50 % durch die Gemeinden finanziert.

Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen beträgt für Stocken-Höfen CHF 232'648.00 – Pro Kopfbeitrag CHF 227.64, CHF 3.36 tiefer gegenüber dem Vorjahr.

5450 Der Selbstbehalt für Betreuungsgutscheine Kita liegt mit rund CHF 20'000.00 unter den Erwartungen.

- 5799 Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwändungen gemäss Sozialhilfegesetzgebung werden zu 50 % durch den Kanton und zu 50 % durch die Gemeinden finanziert.
Der Lastenausgleich Sozialhilfe für Stocken-Höfen beträgt CHF 524'733.20 – Pro Kopfbeitrag CHF 513.44, Erhöhung gegenüber Vorjahr um CHF 10.95.

6 Verkehr

| Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 270'433 | 13'725 | 353'700 | 4'000 | 407'590 | 5'438 |

- 6150 Bei den Gemeindestrassen zeichnen sich Einsparungen von rund CHF 89'076.00 ab, zurückzuführen auf tiefere Dienstleistungen Dritter, keine Beanspruchung des Budgetkredits für Planungen und Projektierungen Dritter sowie wesentlich tieferem Unterhalt.
- 6291 Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt CHF 98'613.00, rund CHF 6'000.00 tiefer als im Vorjahr.

7 Umwelt und Raumordnung

| Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------|---------|-------------|---------|---------------|---------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 785'837 | 740'315 | 952'100 | 881'200 | 658'743 | 618'401 |

- 7410 Gewässerverbauungen
Das Projekt Feissibach hat Kosten von rund CHF 33'300.00 verursacht. Der Kanton hat 77 % oder CHF 25'000.00 davon übernommen.
- 7450 Naturgefahren
Die „Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen“ hat wiederum auf die Einforderung der Prämie verzichtet, da genügend Kapital vorhanden sei.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 4'500.00 oder 15.7 % gestiegen, zurückzuführen auf höheren ordentlichen Unterhalt auf dem Friedhof in Reutigen sowie zu tief veranschlagte Verwaltungskosten.

7900 Die Ortsplanungsrevision ist noch nicht abgeschlossen und daher entfallen die budgetierten Abschreibungen. Honorare für Raumplaner sind ebenfalls keine zu verzeichnen.

8 Volkswirtschaft

| Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 9'420 | 46'220 | 14'500 | 50'000 | 11'137 | 47'776 |

8200 Der Waldunterhalt liegt CHF 3'000.00 unter den Erwartungen.

9 Finanzen und Steuern

| Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 600'522 | 3'022'282 | 245'000 | 2'921'000 | 335'243 | 2'867'078 |

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 20'800.00 gestiegen. Rückstellungen für Steuerteilungen waren keine vorzunehmen, hingegen war eine Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben von CHF 94'100.00 aufgrund von Einzelfallbetrachtungen zwingend notwendig. Bei den Grundstückgewinn- und Sondersteuern ist ein Zuwachs von gesamthaft CHF 35'538.00 feststellbar.

Die Details dazu sehen wie folgt aus:

| Bezeichnung | Rechnung 2020 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|
| WB gefährdete Steuerguthaben | -94'100 | 0 | -15'648 |
| Einkommenssteuern | 1'666'497 | 1'642'000 | 1'649'394 |
| Vermögenssteuern | 103'765 | 103'000 | 100'043 |
| Passive StA Einkommen | -46'986 | -50'000 | -32'964 |
| Passive StA Vermögen | -5'759 | -4'000 | -6'325 |
| Grundstückgewinnsteuern | 46'556 | 30'000 | 44'495 |
| Sonderveranlagungen | 43'983 | 25'000 | 28'372 |

9300 Beiträge Kanton aus dem Finanzausgleich:

| Bezeichnung | Rechnung 2020 | Rechnung 2019 |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Mindestausstattung | 245'568 | 282'792 |
| Geografisch-topografischer Zuschuss | 55'592 | 59'063 |
| Soziodemografischer Zuschuss | 6'733 | 7'056 |
| Fonds Sonderfälle Fusion | 13'599 | 13'599 |
| Disparitätenabbau | 362'808 | 380'402 |
| Total Einnahmen | 684'300 | 742'912 |

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind tiefer, da die Steuerkraft in der Gemeinde steigt. Gegenüber dem Vorjahr sind rund CHF 58'612.00 weniger Einnahmen zu verzeichnen.

9500 Aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind CHF 6'204.00 eingegangen.

9610 Die Gemeinde Stocken-Höfen ist nach wie vor schuldenfrei, so dass der budgetierte Betrag von CHF 6'000.00 für Zinsen nicht beansprucht werden musste.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen

Der bauliche Unterhalt liegt CHF 12'779.00 unter den Erwartungen.

Die allgemeine Neubewertung der amtlichen Werte von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken durch die kantonale Steuerverwaltung führt zu einer Wertberichtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 159'185.60.

| Investitionsrechnung | Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|------------------------|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 2 Bildung | 720 | 0 | 0 | 0 | 656'450 | 0 |
| Nettoergebnis | | 720 | | 0 | | 656'450 |
| 6 Verkehr | 22'892 | 0 | 75'000 | 0 | 2'367 | 0 |
| Nettoergebnis | | 22'892 | | 75'000 | | 2'367 |
| 7 Umwelt Raumordnung | 139'123 | 0 | 22'000 | 0 | 19'492 | 0 |
| Nettoergebnis | | 139'123 | | 22'000 | | 19'492 |
| 9 Finanzen und Steuern | 0 | 162'736 | 0 | 97'000 | 0 | 678'309 |
| Nettoergebnis | 162'736 | | 97'000 | | 678'309 | |

| SACHGRUPPEN | Rechnung 2020 | | Budget 2020 | | Rechnung 2019 | |
|---------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Erfolgsrechnung | | | | | | |
| Aufwand | | | | | | |
| 30 Personalaufwand | 505'091 | | 527'500 | | 540'344 | |
| 31 Sach- Betriebsaufwand | 1'028'774 | | 1'262'500 | | 943'196 | |
| 33 Abschreibungen W | 128'599 | | 114'200 | | 93'234 | |
| 34 Finanzaufwand | 11'920 | | 34'000 | | 14'708 | |
| 35 Einlagen Fonds SF | 179'305 | | 165'000 | | 204'492 | |
| 36 Transferaufwand | 2'120'976 | | 2'210'000 | | 2'118'541 | |
| 38 Ausserord. Aufwand | 0 | | 0 | | 98'100 | |
| 39 Interne Verrechnung | 20'000 | | 20'000 | | 20'000 | |
| Total Aufwand | 3'994'665 | | 4'333'200 | | 4'032'616 | |
| Ertrag | | | | | | |
| 40 Fiskalertrag | | 2'099'869 | | 2'013'500 | | 2'048'876 |
| 41 Regalien Konzessionen | | 46'220 | | 50'000 | | 45'061 |
| 42 Entgelte | | 454'172 | | 412'100 | | 679'542 |
| 43 Verschiedene Erträge | | 1'725 | | 0 | | 0 |
| 44 Finanzertrag | | 285'983 | | 134'600 | | 126'451 |
| 45 Entnahmen Fonds SF | | 293'589 | | 455'900 | | 87'394 |
| 46 Transferertrag | | 1'003'616 | | 1'050'800 | | 1'041'984 |
| 49 Interne Verrechnungen | | 20'000 | | 20'000 | | 20'000 |
| Total Ertrag | | 4'205'173 | | 4'136'900 | | 4'049'308 |
| Abschluss | | | | | | |
| 90 Abschluss ER inkl. SF | 283'503 | 72'995 | 0 | 213'900 | 44'764 | 28'072 |
| Abschluss Gesamthaushalt | 210'508 | | -213'900 | | 16'692 | |

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle für Datenschutz einmal jährlich Bericht an die Gemeindeversammlung. Die Firma ROD Treuhand AG hat einen entsprechenden Bericht verfasst. Demnach hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt überdies, dass bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

ANTRAG GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

Der Gemeinderat beantragt:

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 210'507.70 gemäss nachfolgender Aufstellung zu genehmigen.

| ERFOLGSRECHNUNG 2020 | |
|----------------------------------|-----------------------|
| | |
| Gesamthaushalt | <i>CHF</i> |
| Aufwand | 4'067'660.37 |
| Ertrag | 4'278'168.07 |
| Ertragsüberschuss | 210'507.70 |
| | |
| Allgemeiner Haushalt | |
| Aufwand | 3'262'445.54 |
| Ertrag | 3'545'948.48 |
| Ertragsüberschuss | 283'502.94 |
| | |
| Wasserversorgung | |
| Aufwand | 201'019.55 |
| Ertrag | 151'499.75 |
| Aufwandüberschuss | -49'519.80 |
| | |
| Abwasserentsorgung | |
| Aufwand | 418'818.80 |
| Ertrag | 396'698.20 |
| Aufwandüberschuss | -22'120.60 |
| | |
| Abfallentsorgung | |
| Aufwand | 92'381.24 |
| Ertrag | 91'026.40 |
| Aufwandüberschuss | -1'354.84 |
| | |
| | |
| INVESTITIONSRECHNUNG 2020 | Gesamthaushalt |
| Ausgaben | 162'736.20 |
| Einnahmen | 0.00 |

Traktandum 2

Sanierung Dorfleitung Oberstocken, Nachkredit und Kreditabrechnung; Genehmigung

Ausgangslage

Wie die Bevölkerung verschiedentlich orientiert wurde, erneuerte der Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid (WGB) im Sommer 2020 die gesamte über 80-jährige Hauptwasserleitung von der Kreuzgasse bis zur Wolfbuche im Dorfteil Oberstocken.

Gemäss Wasserversorgungsreglement hatte sich die Gemeinde Stocken-Höfen an den Kosten bis und mit Schieber zu beteiligen. Da praktisch alle Hausanschlüsse der Dorfstrasse angepasst werden mussten, hat sich die Gemeinde zudem bereit erklärt die Kosten bis 0,5m ab Strassenrand zu übernehmen.

Gemäss Kostenzusammenstellung der projektleitenden Unternehmung betrug die Schätzung dieser Kostenbeteiligung rund CHF 80'000.00. Der Gemeinderat genehmigte im Mai 2020 einen entsprechenden Verpflichtungskredit, welcher dem fakultativen Referendum unterstellt wurde.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und dem Vorliegen der definitiven Leitungsausmasse konnte die Kreditabrechnung vorgenommen werden:

| | | |
|---|-----|------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 80'000.00 |
| Investitionskosten gemäss Kreditkontrolle | CHF | 131'438.30 |
| Kreditüberschreitung | CHF | 51'438.30 |

Die massive Kreditüberschreitung ist hauptsächlich darauf zurück zu führen,

- dass der nötige Ersatz der beiden Hydranten im Umfang von rund CHF 17'000.00 fälschlicherweise dem Projektanteil der Wasserversorgung Blattenheid zugeordnet wurde, anstatt der Gemeinde Stocken-Höfen,
- dass erst während dem Bau festgestellt wurde, dass Kupfererdungsleitungen verbaut werden mussten, da diese über weite Strecken nicht vorhanden waren. Es wurden insgesamt 305 m Kupferband und 144 m Kupferdraht inkl. Klemmen und Briden verlegt. Ein Teil dieser Kosten kann gemäss Reglement den Grundeigentümern weiterverrechnet werden,
- dass die Bau- und Projektleitungskosten höher ausfielen als angenommen, da sich das Projekt als umfangreicher erwies als erwartet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. März 2021 die Kreditabrechnung genehmigt und bringt sie der Bevölkerung im Rahmen dieser Botschaft zur Kenntnis.

Aufgrund der Kreditüberschreitung muss ein Nachkredit in der Höhe von CHF 51'500.00 genehmigt werden. Die Referendumslimite von CHF 100'000.00 wird mit diesem Nachkredit überschritten, daher muss er dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich die Kostenüberschreitung in einem sehr hohen Rahmen präsentiert, aber die Sanierung der alten Leitung war unvermeidbar.

Zudem handelt es sich um ein Projekt des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Blattenheid und der Gemeinderat hatte dadurch praktisch keine Möglichkeit, Einfluss auf die Bauausführung zu nehmen.

Es ist aber auch festzuhalten, dass ein Projekt in dieser Grössenordnung (Baukosten von über einer halben Million) schwer kalkulierbar sind und das Projekt als technisch gelungen bewertet werden darf.

Es ist geplant, die abschliessenden Belagsarbeiten im August dieses Jahres auszuführen. An diesen Kosten wird sich die Wasserversorgung Blattenheid anteilmässig beteiligen.

ANTRAG GENEHMIGUNG NACHKREDIT

Der Gemeinderat beantragt:

Der Nachkredit für die Sanierung der Dorfleitung Oberstocken zu Lasten des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 51'500.00 zu genehmigen.

Traktandum 3

Schulraumerweiterung und Sanierung Wohnung im Schulhaus Niederstocken Verpflichtungskredit; Genehmigung

Ausgangslage

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 besuchen 28 Kinder den Kindergarten in Niederstocken. Der Unterricht mit der grossen Kindergartenklasse wird abteilungsweise bewältigt. Da zumindest in den nächsten zwei Schuljahren nochmals grosse Kindergartenklassen erwartet werden, hat die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) der Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 zugestimmt. Bei Bedarf kann die Bewilligung verlängert werden.

Die grossen Klassen werden sich in den kommenden Jahren bis zur 5./6. Klasse weiterverschieben. Am Schulstandort Niederstocken werden dadurch mindestens in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 vier Klassenzimmer benötigt, weil neben den Kindergartenklassen dann auch die 1./2. Klasse doppelt geführt werden muss. Mit der aktuellen Raumsituation in Niederstocken ist dies nicht realisierbar. Für die später vorübergehend parallel geführten Klassen in Höfen werden die Platzverhältnisse genügen.

Erwägungen

Die beiden Kindergartenklassen werden während dem Schuljahr 2021/2022 im jetzigen Kindergarten und in einem der beiden Schulräume im Schulhaus Niederstocken unterrichtet werden, d. h. gleich neben der heutigen 1./2. Klasse.

Um den zukünftigen Raumanforderungen gerecht werden zu können, werden bis im Sommer 2021 im Schulhaus Niederstocken die beiden Garderobennischen zu Gruppenräumen umgebaut. So verfügt jedes der beiden Schulzimmer über je einen Gruppenraum, was für den Unterricht gemäss Lehrplan21 in der 1./2. Klasse unabdingbar ist und erweitert zugleich die zu knapp bemessenen Raumverhältnisse für den zweiten Kindergarten.

Platzverhältnisse ab Schuljahr 2022/23

Die Platzverhältnisse werden mit den doppelt geführten Klassen ab dem Schuljahr 2022/23 trotz der Raumerweiterung nicht ausreichen.

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen vertieft mit der Schulraumsituation in Niederstocken auseinandergesetzt. Verschiedene Optionen wurden geprüft, um für die Schule eine langfristig nützliche und für die Gemeinde finanziell tragbare Lösung zu finden.

Nach eingehenden Besprechungen hat der Gemeinderat entschieden, dass eine der beiden Wohnungen im Obergeschoss des Schulhauses Niederstocken zu einem Schulraum (zweiter Kindergarten) umgebaut werden soll. Die bestehenbleibende 3 ½-Zimmerwohnung soll renoviert und neu als Hauswartwohnung dienen.

Die folgenden Argumente sprechen für den Umbau der heutigen Hauswartwohnung und somit der Schulraumerweiterung im Schulhaus Niederstocken:

Sicherstellung vorgeschriebener Raumbedarf

Für die doppelt geführten Kindergartenklassen und die beiden 1./2.Klassen ist ab Schuljahr 2022/2023 in Niederstocken der vorgeschriebene Schulraum vorhanden.

Mehrzweckraum / jährliche Abklärung Tagesschulangebot

Der Mehrzweckraum steht als Schulzimmer nicht zur Verfügung. Jährlich muss eine Bedarfsumfrage für das Tagesschulangebot erfolgen. Sofern mindestens zehn Kinder verbindlich für die Tagesschule angemeldet werden, ist die Gemeinde Stocken-Höfen gemäss kantonaler Regelung verpflichtet, ein Tagesschulangebot anzubieten. Wenn die Mindestanzahl Anmeldungen erreicht wird, muss innerhalb eines Jahres ein Raum für die Tagesschule zur Verfügung gestellt werden. Der Mehrzweckraum in Niederstocken wäre dafür optimal geeignet, denn die notwendigen Einrichtungen sind bereits vorhanden. Zudem könnte der Mehrzweckraum weiterhin durch die Vereine genutzt werden.

Umnutzung heutige Hauswartwohnung

Der gesamte Wohnraum der jetzigen 4 ½-Zimmerwohnung wird neben dem Kindergarten auch einem grösseren Lehrerzimmer und einem Logopädiezimmer Platz bieten. Das bisherige Lehrerzimmer wird als Medien-/Schulmaterial- und Geräteraum weiter benutzt.

Heutiger Standort Kindergarten Dörfliweg 12 in Niederstocken

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Bedarf für den zweiten Kindergarten wegfallen, steht ein normengerechter Kindergarten in der ehemaligen Hauswartwohnung zur Verfügung. Der renovationsbedürftige Kindergarten am Dörfliweg 12 in Niederstocken könnte einem neuen nichtschulischen Zweck zugeführt werden (bspw. Rückbau in eine Wohnung).

Konsequenzen bei Ablehnung Projekt und Verpflichtungskredit

Bei Nichtgenehmigung des Projekts und des Verpflichtungskredits durch den Souverän muss der zweite Kindergarten andernorts eingerichtet werden.

Einrichtung Kindergarten im Mehrzweckraum:

Folge → Der Mehrzweckraum kann nicht mehr vermietet oder schulintern für gemeinsame Anlässe benutzt werden.

Angebot Tagesschule im Mehrzweckraum:

Folge → Für eine allfällige Tagesschule muss eine andere, kosten-treibende Lösung gefunden werden.

Die Auslagerung einer Kindergarten- bzw. Schulklasse oder zukünftigen Tagesschule an einen anderen Standort ist zudem mit hohen Kosten für den Schülertransport verbunden.

Prüfung Variante Schulhaus Oberstocken

Das Schulhaus in Oberstocken als zusätzlichen Schulstandort einzurichten würde hohe Kosten generieren.

- Die ganze Infrastruktur eines Klassen- und Lehrerzimmers muss angeschafft werden.
- Der Busfahrplan und Stundenplan sind in Oberstocken aufgrund der verschiedenen Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Busse aus Höfen und Niederstocken nicht miteinander zu koordinieren.
- Die Führung einer einzelnen Klasse an einem separaten Standort hat einen erhöhten Personalaufwand zur Folge: Wenn etwas passiert und die Lehrperson ist für ein einzelnes Kind absorbiert (gesundheitliches Ereignis o.ä.), muss für den Rest der Klasse sofort eine weitere Lehrperson zur Verfügung stehen. Wenn mehrere Klassen beieinander

sind, ist die Unterstützung einer anderen Lehrperson automatisch gewährleistet.

Sanierung Wohnungen im Schulhaus Niederstocken

Die beiden Wohnungen müssen auch ohne Schulraumerweiterung saniert werden, damit diese nach heutigen Ansprüchen weitervermietet werden können. Seit Bestehen des Gebäudes (ca. 40 Jahre) wurden keine Renovationsarbeiten vorgenommen und ein grosser Nachholbedarf hat sich angestaut. Die Sanierung der beiden Wohnungen würde auch ohne Schulraumerweiterung hohe Kosten verursachen.

Mit der vorgesehenen Schulraumerweiterung wird die Schule Stocken-Höfen nach der grossen Renovation des Schulhauses Höfen im 2019 auch am Standort in Niederstocken bestens für die Zukunft gewappnet sein.

Der gesamte Umbau der heutigen 4 ½-Zimmer-Hauswartwohnung zu Schulraum sowie die Sanierung der zweiten Wohnung generieren folgende Kosten:

Umbau Wohnung zu Schulraum

| | | |
|------------|------------|-----------------|
| Umbau | CHF | 66'000.00 |
| Elektriker | CHF | 20'000.00 |
| Maler | CHF | 18'000.00 |
| Fenster | CHF | 20'000.00 |
| Diverses | <u>CHF</u> | <u>6'000.00</u> |
| Total | CHF | 130'000.00 |

Sanierung 3 1/2-Zimmerwohnung

| | | |
|------------------------------|------------|------------------|
| Küchen- und Badezimmerersatz | CHF | 40'000.00 |
| Anpassung Boden/Wand | CHF | 40'000.00 |
| Elektriker | CHF | 30'000.00 |
| Reserve | <u>CHF</u> | <u>20'000.00</u> |
| Total | CHF | 130'000.00 |

Verpflichtungskredit gesamt CHF 260'000.00

Finanzielle Tragbarkeit und Folgekosten

Im Finanzplan 2021 – 2025 sind als Investition für Sanierungen innen im Schulhaus Niederstocken CHF 260'000.00 berücksichtigt. Die Erfolgsrechnung wird dadurch mit Abschreibungen von CHF 10'400.00 (Anlagedauer 25 Jahre oder 4 % für Hochbauten) jährlich wiederkehrend belastet.

Der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund des Gesamtpakets an Investitionen im 2022 (nach Abschluss der Sanierungen) weist einen Deckungsgrad von -1.0 % (Steuerhaushalt) aus.

Die flüssigen Mittel reichen bis Ende 2023 aus, um alle Investitionsvorhaben finanzieren zu können. Die Aufnahme von Fremdmitteln ist spätestens anfangs 2024 angezeigt.

Weitere Folgekosten, ausser den Abschreibungen, sind nicht zu erwarten. Hingegen entfallen mit der Umnutzung einer Wohnung in zusätzlichen Schulraum Mieteinnahmen im Durchschnitt von jährlich rund CHF 12'000.00.

**ANTRAG GENEHMIGUNG PROJEKT UND VERPFLICHTUNGSKREDIT
«SCHULRAUMERWEITERUNG UND SANIERUNG 3 ½-ZIMMERWOHNUNG
IM SCHULHAUS NIEDERSTOCKEN»**

Der Gemeinderat beantragt:

Das Projekt «Schulraumerweiterung und Sanierung 3 ½-Zimmer-
wohnung im Schulhaus Niederstocken» und den Verpflichtungskredit in
der Höhe von CHF 260'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4

Reglement für die Erhebung einer Konzession Stromversorgung; Genehmigung

Ausgangslage

Bisher wurde die BKW AG als Energieversorger mittels Vertrag berechtigt, eine sogenannte Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Terrains an den Endverbraucher weiter zu verrechnen. Auf den Rechnungen an die Strombezüger wird dieser Betrag mit dem Titel "Abgabe an Gemeinde" transparent ausgewiesen.

Ein in dieser Sache am 29. Mai 2018 erlassener Bundesgerichtsentscheid besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen bisher keiner genügenden rechtlichen Grundlage entsprechen.

Aus diesem Grund muss ein Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung erlassen werden. Die Inhalte werden nachstehend dargestellt:

Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen erlässt, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734,7) folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Ziel Art. 1¹ Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Stocken-Höfen mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für

für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

² Das EVU in der Gemeinde Stocken-Höfen ist die BKW AG.

Benützung des öffentlichen Grundes

Art. 2 ¹ Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Stocken-Höfen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat Stocken-Höfen vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

II. Bemessung und Abgaben

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 3 ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 0.5 Rappen bis maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespiessenen Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 300.00/Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgeltes.

⁴ Der Gemeinderat Stocken-Höfen schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und 2.

Erwägungen

Die Konzessionsabgabe in Stocken-Höfen beträgt max. 1.5 Rappen je Kilowattstunde mit der Beschränkung von CHF 300.00/Jahr und Zähler.

Im vorliegenden Reglement wird diese Abgabe unverändert übernommen. Ergänzt wurde einzig die Rahmenbreite von 0.5 – max. 1.5 Rappen je Kilowattstunde.

Das Reglement bildet die Grundlage zur Erhebung der Konzessionsgebühr.

Die der Gemeinde daraus resultierenden Einnahmen werden vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.

Die Inkraftsetzung des Reglements ist per 1. Juli 2021 geplant.

ANTRAG GENEHMIGUNG REGLEMENT FÜR DIE ERHEBUNG EINER KONZESSION STROMVERSORGUNG

Der Gemeinderat beantragt:

Das Reglement für die Erhebung einer Konzession Stromversorgung zu genehmigen.

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger

Telefon 079 424 24 68

andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer, Gemeindeschreiberin

ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

Ursula Prior, Finanzverwalterin

ursula.prior@stocken-hoefen.ch

Andrea Rohr, Stv. Gemeindeschreiberin / Schulsekretärin

andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

Silvia Steiner,

Stv. Finanzverwalterin / AHV-Zweigstellenleiterin

silvia.steiner@stocken-hoefen.ch

Raphaella Hählen, Verwaltungsangestellte

raphaella.haehlen@stocken-hoefen.ch

Raphael Baumann, Lernender

raphael.baumann@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: Präsidiales

Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft

Olivier Maier: Kultur, Gesundheit, Soziales

Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung

Gracia Schär: Bildung

Jakob Weltert: Öffentliche Sicherheit

Helene Wüthrich: Finanzen, Steuern